



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 01.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.11.2023

Meldungsnummer: UV02-000002813

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Laufenburg, Gerichtsgasse 85, 5080 Laufenburg

Gerichtlicher Entscheid gegen Ässtruckli GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Ässtruckli GmbH
CHE-356.444.416
Hauptstrasse 11
5076 Bözen

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Betroffene: Ässtruckli GmbH, Hauptstrasse 11, 5076 Bözen

1.

Die betroffene Gesellschaft wird mit Wirkung ab **28. April 2023, 9.00 Uhr**, aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

2.

Die Gerichtskosten von Fr. 1'500.00 werden der betroffenen Gesellschaft auferlegt.

3.

Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.

Hinweis zum Entscheiddispositiv (Art. 239 Abs. 2 ZPO)

Die Parteien können **innert 10 Tagen** seit Zustellung dieses Dispositivs beim Präsidenten des Bezirksgerichts Laufenburg mit schriftlicher Eingabe eine schriftliche Begründung verlangen.

Die Frist kann nicht erstreckt werden (Art. 144 Abs. 1 ZPO). Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen anerkannten Feiertag i.S.v. § 21 EG ZPO, so endet sie am nächsten Werktag (Art. 142 Abs. 3 ZPO). Es gilt kein Fristenstillstand (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Der Entscheid wird mit dem Ablauf der Frist

rechtskräftig und vollstreckbar. Wird eine Begründung verlangt, so hemmt dies die Rechtskraft und die Vollstreckbarkeit des Entscheides.

Geschäftsnummer: SZ.2022.50

Entscheiddatum: 28.04.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Präsidium des Zivilgerichts

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.05.2023

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Laufenburg,
Gerichtsgasse 85,
5080 Laufenburg